



Operationstechnische/r Angestellte/r

Aktuelles

Bundesweit einheitliche Regelungen für die Ausbildung

Die Ausbildung in der Operationstechnischen Assistenz ist ab 2022 bundeseinheitlich geregelt. Am 20.12.2019 wurde das "Gesetz über den Beruf der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten und über den Beruf der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten" im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das neue Gesetz und die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung traten am 01.01.2022 in Kraft. Die landesrechtlich geregelte Ausbildung als Operationstechnische/r Angestellte/r in Schleswig-Holstein wird daher ab 2022 nicht mehr angeboten.

Die Ausbildung im Überblick

Archivierungsgrund: Beruf, dessen Ausbildung eingestellt wurde

Operationstechnische/r Angestellte/r ist eine landesrechtlich geregelte 3-jährige duale Ausbildung, die in ambulant operierenden Arztpraxen und Krankenhäusern durchgeführt wird.

Ausbildungsinhalte

Im Ausbildungsbetrieb lernen die Auszubildenden beispielsweise:

- wie man Instrumente in der Zentralsterilisation vorreinigt, desinfiziert, verpackt und beschriftet
- wie man Apparate, Instrumente und Materialien reinigt, desinfiziert und sterilisiert und sie sachgerecht lagert
- wie man vor einer Operation Apparate, Instrumente und Materialien kontrolliert und bereitstellt und für Hygiene im Operationssaal sorgt
- wie man während der Operation die Instrumente reicht
- wie man Patienten vor und nach der Operation betreut, sie für die Operation vorbereitet und in die richtige Lage bringt
- was in Notfallsituationen zu tun ist
- was bei der Entsorgung von OP-Abfällen zu beachten ist
- wie Röntgeneinrichtungen bedient werden und wie man die Vorschriften zum Strahlenschutz beachtet
- wie man Informations- und Kommunikationssysteme im Fachgebiet einsetzt, z.B. Patientendaten pflegt und Verwaltungsarbeiten durchführt
- wie man mit dem Team zusammenarbeitet, z.B., um die Hygienestandards zu sichern

Darüber hinaus werden während der gesamten Ausbildung Kenntnisse über Themen wie Rechte und Pflichten während der Ausbildung, Organisation des Ausbildungsbetriebs und Umweltschutz vermittelt.

In der Berufsschule erwirbt man weitere Kenntnisse:

- in berufsspezifischen Lernfeldern (z.B. Operationssaal vor- und nachbereiten, Patienten prä- und postoperativ betreuen)
- in allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch und Wirtschafts- und Sozialkunde

Lernorte

Operationstechnische Angestellte werden im dualen System ausgebildet.



Lernorte sind

- **Ausbildungsbetrieb** (i.d.R. Krankenhäuser oder ambulant operierende Arztpraxen): Operationssäle, Kranken-, Behandlungs- und Stationszimmer
- **Berufsschule** : Unterrichtsräume

Können Betriebe nicht alle geforderten Ausbildungsinhalte vermitteln, besteht die Möglichkeit, Teile der Ausbildung in überbetriebliche Ausbildungsstätten zu verlagern.

Ausbildungssituation

Auf folgende Bedingungen und Anforderungen sollte man sich einstellen:

In der Klinik

- **Praktische Mitarbeit (unter Anleitung)**: z.B. Instrumente, Materialien und Geräte vorbereiten und kontrollieren, Patienten betreuen und für die OP vorbereiten, während der Operation assistieren, OP-Daten dokumentieren
- **Umgebung**: künstliche Beleuchtung im OP-Bereich
- **Kleidung**: Schutzkleidung (z.B. sterile Arbeitskittel, -hosen und -schuhe, Hauben, Gesichtsmasken, Einweghandschuhe)
- **Arbeitszeit**: wechselnde Schichten und Dienste, Bereitschaftsdienst
- **Anforderungen**:
 - Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein (z.B. beim Überprüfen der medizinisch-technischen Geräte, beim Bedienen von Beatmungs-, Absaug-, Blutdruckmess- und anderen Geräten im OP)
 - Einfühlungsvermögen (z.B. beim Betreuen von Patienten vor einer Operation)
 - Psychische Stabilität (z.B. beim Auftreten von Komplikationen während einer Operation oder im Todesfall eines Patienten)
 - Verschwiegenheit (z.B. im Umgang mit Patientendaten)

An der Berufsschule

Unterricht an einem oder zwei Tagen pro Woche oder als Blockunterricht

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung für eine duale Ausbildung wird vom Ausbildungsbetrieb gezahlt und richtet sich bei tarifgebundenen Betrieben nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. Auszubildenden ist eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Angemessenheit einer Ausbildungsvergütung wird für Ausbildungen, die in 2020 und später beginnen, durch das **Berufsbildungsgesetz**

Internet: https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/___17.html

über die Mindestvergütung geregelt. Findet die Ausbildung in schulischer Form statt (z.B. an einer Berufsfachschule oder im 1. Ausbildungsjahr als Berufsgrundbildungsjahr BGJ), wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Beispiel öffentlicher Dienst (kommunale Arbeitgeber) (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 1.043
2. Ausbildungsjahr: € 1.093
3. Ausbildungsjahr: € 1.139



Quelle:

TVAöD-BBiG, Stand April 2021

Die tarifvertragliche Regelung gilt für das gesamte Bundesgebiet.

Hinweis: Diese Angaben dienen der Orientierung. Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Ausbildungskosten

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Ggf. entstehen Kosten, z.B. für Lernmittel, Berufskleidung, Fahrten zur Ausbildungsstätte oder für auswärtige Unterbringung.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten.

Informationen der Bundesagentur für Arbeit: **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**

Internet: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>

Ausbildungsdauer

3 Jahre

Ausbildungsaufbau

Die Ausbildung wird parallel im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule durchgeführt. Der Berufsschulunterricht findet an bestimmten Wochentagen oder in Blockform statt.

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und der Stundentafel für Operationstechnische Angestellte

1. - 18. Ausbildungsmonat:

Ausbildung im Betrieb und nach Bedarf in überbetrieblichen Lehrgängen:

- Informations- und Kommunikationstechniken; Datenschutz
- Berufsbezogene Rechtsvorschriften, Normen und technische Unterlagen
- Operationstechnische Arbeitsabläufe und Qualitätssicherung
- Wartung, Überwachung und Einsatz der Apparate, Instrumente und Materialien
- Teamarbeit
- Operationsdienst und Funktionsbereiche
- Patientenbetreuung
- Verwaltungsarbeiten

1. und 2. Ausbildungsjahr:

Ausbildung in der Berufsschule in den Lernfeldern:

- **1. Ausbildungsjahr:**
 - Den Gesundheitsbetrieb erkunden und darstellen
 - Operationssaal vor- und nachbereiten



- Patienten lagern und abdecken
- Operationstechnische Standardmaßnahmen darstellen
- Hygienische Gesichtspunkte und aseptische Arbeitsweisen umsetzen
- **2. Ausbildungsjahr::**
 - Aufgaben der Zentralsterilisation darstellen
 - Patienten prä- und postoperativ betreuen
 - Kenntnisse über OP-Zugänge anwenden
 - Häufige operationstechnische Arbeitsabläufe darstellen
 - Verfügbarkeit der Instrumente, Materialien und Geräte sicherstellen

Zwischenprüfung in der Mitte des 2. Ausbildungsjahres:

19. - 36. Ausbildungsmonat:

Ausbildung im Betrieb und nach Bedarf in überbetrieblichen Lehrgängen:

- Vertiefen der Kenntnisse aus den ersten 18 Monaten

3. Ausbildungsjahr:

Ausbildung in der Berufsschule in den Lernfeldern:

- Geschäfts- und Leistungsprozesse in Gesundheitsbetrieben gestalten
- OP-Arbeitsabläufe organisieren
- Instrumentieren beherrschen
- Spezielle operationstechnische Arbeitsabläufe darstellen

Abschlussprüfung nach dem 3. Ausbildungsjahr:

Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Die Ausbildung ist nur in dem genannten Bundesland rechtlich geregelt und führt dort zu folgender

Abschlussbezeichnung:

Schleswig-Holstein:

- Operationstechnischer Angestellter/Operationstechnische Angestellte

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.

Für den Zugang zur Ausbildung werden der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Attest, z.T. auch ein Erste-Hilfe-Kurs sowie ein Mindestalter von z.B. 18 Jahren vorausgesetzt.

Schulische Vorbildung in der Praxis

Derzeit liegen keine Informationen vor.

Wichtige Schulfächer

Vertiefte Kenntnisse in folgenden Schulfächern bilden gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung:



Biologie:

Um während der Assistenz im Operationssaal den Anweisungen der Ärzte und Ärztinnen folgen und die richtigen Instrumente reichen zu können, müssen angehende Operationstechnische Angestellte die Operationsmethoden verstehen. Dafür sind biologische Kenntnisse hilfreich, insbesondere im Bereich Anatomie.

Chemie:

Die Auszubildenden lernen, den Operationssaal vor- und nachzubereiten sowie Hygiene und Keimfreiheit sicherzustellen. Dafür verwenden sie chemische Substanzen, z.B. Desinfektionsmittel, deren Wirkungsweise mit chemischen Kenntnissen besser verständlich ist.

Deutsch:

Wenn angehende Operationstechnische Angestellte z.B. Patienten vor und nach Operationen betreuen, ist eine höfliche und verständliche Ausdrucksweise unverzichtbar.

Perspektiven nach der Ausbildung

Die passende Beschäftigung finden

Nach ihrer Ausbildung arbeiten Operationstechnische Angestellte in allgemeinen Krankenhäusern, in Fach- oder Universitätskliniken und in Facharztpraxen.

Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Durch Anpassungsweiterbildung kann man seine Fachkenntnisse aktuell halten, auf den neuesten Stand bringen und erweitern. Das Themenspektrum reicht dabei von medizinisch-technischer Assistenz bis hin zu Hygiene im Gesundheitsbereich.

Beruflich weiterkommen

Eine Aufstiegsweiterbildung hilft, beruflich voranzukommen und Führungspositionen zu erreichen. Naheliegend ist es, die Prüfung als Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen abzulegen.

Mit einer Hochschulzugangsberechtigung kann man auch studieren und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Studienfach Gesundheitsmanagement, -ökonomie erwerben.

Ausbildungsalternativen

Folgende Ausbildungsalternativen bieten sich für den Beruf Operationstechnische/r Angestellte/r an:

Bereich Medizin

- Operationstechnischer Assistent/Operationstechnische Assistentin
- Anästhesietechnischer Assistent/Anästhesietechnische Assistentin
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
- Pflegefachmann/Pflegefachfrau
- Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik
- Medizinischer Technologe/Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik



- Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte
- Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte

Gemeinsamkeit:

- Patienten betreuen und medizintechnische Geräte handhaben, medizinische Dokumentation erstellen

Bereich Sauberkeit und Hygiene

- Fachkraft für Medizinproduktaufbereitung

Gemeinsamkeit:

- medizintechnische Geräte pflegen und sterilisieren bzw. für Hygiene sorgen

Rechtliche Regelungen für die Ausbildung

Rechtsvorschriften zur Ausbildung

Die Ausbildung ist in folgendem Bundesland landesrechtlich geregelt:

- **Landesverordnung über die Berufsausbildung zur oder zum Operationstechnischen Angestellten (OTA-VO) vom 08.06.2004 (Schl.-H.GVBl. S. 190)**
Internet: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=OTA-VO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true>
- **Prüfungsordnung (Satzung) für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf der/des Operationstechnischen Angestellten vom 21.02.2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 460)**
Internet: <https://www.aeksh.de/dokument/gesetze/pruefungsordnung-ota>

In den folgenden Bundesländern liegen keine landesrechtlichen Regelungen vor:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen